

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
X	des Ausschusses für gesellschaftl. Angelegenheiten	29.04.15	7
	des Haupt- und Finanzausschusses		
	der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

Finanzierung der Kindertagesstätten

hier: Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren (2012-2014) im Kindergartenhaushalt der Ev.- Luth. Kirchengemeinde

A) SACHVERHALT

Aufgrund des Vertrages zur Finanzierung der Kindertagesstätten in Heiligenhafen zwischen der Ev. – Luth. Kirchengemeinde und der Stadt Heiligenhafen erfolgt die Finanzierung der Kindertagesstätten im Rahmen einer Festkostenfinanzierung ausgehend von dem bestehenden Gruppenangebot. Wie die Ev. –Luth. Kirchengemeinde bereits mitteilte, waren aus den Vorjahren erhebliche Verluste in den jährlichen Haushalten zu verzeichnen, welche bislang immer in das folgende Haushaltsjahr als Verlustvortrag übertragen wurden. Inzwischen belaufen sich die Fehlbeträge auf insgesamt 86.361,30 € (2012= 12.801,77 €, 2013 = 37.553,36 €, 2014 = 36.006,17 €). Im Rahmen der Beschlussfassungen über die Anhebung der Elternbeiträge im Jahr 2014 wurde in den Verwaltungsvorlagen bereits darauf hingewiesen, dass sich die Fehlbeträge aus den Jahren 2012 und 2013 auf inzwischen knapp 50.000 € belaufen (vgl. Verwaltungsvorlage Stadtvertretung v. 04.12.2014). Die Rechtsvorschriften zur Haushaltsplanung besagen, dass Fehlbeträge grundsätzlich nur ein Jahr vorzutragen sind und im Hinblick auf die Überleitung der Kindertagesstätte zum KiTa-Werk (vgl. Mitteilung des Bürgermeisters in der Sitzung des Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten am 4.3.2015) ein Ausgleich dieser Fehlbeträge erforderlich ist.

B) STELLUNGNAHME

Mit der Ev. –Luth. Kirchengemeinde wurde in den Jahren 2010 und 2014 jeweils Finanzierungsverträge auf Festkostenbasis ausgehandelt. Nach In-Kraft-Treten der jeweiligen Verträge haben sich aufgrund des Nachfrageverhaltens diverse Änderungen in der Gruppenanzahl und Gruppengröße ergeben, die zunächst nicht vertraglich niedergeschrieben wurden. Im Einzelnen handelt es sich um die Umwandlung einer Regelgruppe in eine altersgemischte Gruppe, die Inbetriebnahme einer weiteren Nachmittagsgruppe und die Umwandlung einer 5-Std.-Gruppe in eine 6-Std.-Gruppe. Der jeweils aufkommende erhöhte Finanzierungsbedarf wurde nicht im Rahmen von Vertragsnachträgen erfasst, viel mehr wurde ein entstehender Fehlbetrag in Kauf genommen. Neben den sowieso nicht auskömmlichen Betriebskostenzuschüssen (u. a. durch gestiegene Betriebskosten und den Tarifabschluss für die Beschäftigten) sind durch die dargestellten Veränderungen weitere Kosten aufgetreten, die bis zum heutigen Tag nicht ausgeglichen sind.

Zusätzlich wirkte sich die zeitlich verzögerte Erhöhung der Elternbeiträge negativ auf den Gesamthaushalt auf, wodurch der entstandene Fehlbetrag – insbesondere im Jahr 2014 – sich nochmals auf inzwischen 86.361,30 € erhöht hat.

Diese Problematik wurde bereits in den Sitzungen des Kindergartenbeirates und in den Sitzungen des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten ausführlich erörtert. Letztendlich wurde die weitere Erhöhung der Fehlbeträge zunächst in Kauf genommen. Der Haushalt des Jahres 2015 wird nach vorsichtiger Schätzung durch die Kirche voraussichtlich ausgeglichen sein, so dass kein weiteres Defizit entsteht.

In den Finanzierungsverträgen zwischen Kirche und Stadt sind keine Regelungen enthalten, wie aufgelaufene Fehlbeträge behandelt werden sollen. Daher schlägt die Verwaltung schlägt vor, die Fehlbeträge aus den Jahren 2012 bis 2014 durch eine vollständige Einmalzahlung an die Kirche auszugleichen. In diesem Zusammenhang sollte über die Beteiligung der Eltern in Form von Erhöhungen der Elternbeiträge erneut nachgedacht werden. Würden die Eltern nicht durch die Erhöhung der Beiträge an dem Ausgleich der Fehlbeträge beteiligt werden, wären diese ausschließlich von der Stadt zu tragen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Der Ausgleich des Fehlbetrages wird den städtischen Haushalt zusätzlich belasten. Finanzielle Mittel stehen hierfür derzeit nicht zur Verfügung und müssten über den I. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2015 bereitgestellt werden.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die aufgelaufenen Fehlbeträge aus den Haushaltsjahren 2012 bis 2014 in Höhe von insgesamt 86.361,30 € werden durch eine Einmalzahlung im Haushaltsjahr 2015 durch die Stadt ausgeglichen. Die Mittel sind über den I. Nachtrag für das Haushaltsjahr 2015 bereitzustellen.



Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	<i>Rue 16.6.15</i>
Amtsleiterin / Amtsleiter	<i>16/11-1</i>
Büroleitender Beamter	<i>Com</i>